



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

(KURZFORM)

Gemeinde Neuhaus

A9155 Neuhaus 12 Telefon (04356) 2043 - 0 Telefax (04356) 2043 - 13 Email: neuhaus@ktn.gde.at Internet: www.neuhaus.at

Zahl: GR-03/2020

Sitzungstag:	Dienstag, 27.10.2020	Sitzungsort:	Mehrzwecksaal im Gebäude der Volksschule Neuhaus
Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	20.15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: BGM Gerhard VISOTSCHNIG

Gemeinderatsmitglieder SPÖ: 1. VBGM Patrick SKUBEL

GRin Mag.a Eveline PAIER-STERNJAK

GR Helmut **SADNIK**

GR Dipl.-Päd. Gerald SKUBL

GR Alfred **SKUBL**

Gemeinderatsmitglieder ÖVP: 2. VBGM Sascha Benjamin MALLE

GR OStR. Mag. Karl PÖLZ GR Friedrich HOFFMANN

GR Ing. Johann GLAWISCHNIG

Gemeinderatsmitglieder LNS: GR Mag. Richard GRILC

GR Peter RUPITZ

Gemeinderatsmitglieder FPÖ: --

Entschuldigt waren: GV Peter TRAMPUSCH

GR Martin **HIRM** GR Gerd **KRESNIK**

Nicht entschuldigt waren: --

Ersatzmitglieder: E-GR Manuel MATSCHEK

(als Ersatz für GV Peter **TRAMPUSCH**)

Sonstige: AL Regina WIEDL, B.A.

Bezirkshauptmann Mag. Gert-Andre KLÖSCH

(bei TO 1-3 / bis 19.35 Uhr)

Schriftführerin: Eva Maria LOGAR

Der Vorsitzende BGM Gerhard Visotschnig begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, das Ersatzmitglied des Gemeinderates sowie Bezirkshauptmann Mag. Gert-Andre KLÖSCH und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Sitzungseinladung ist nachgewiesen.

Zur Tagesordnung, welche den Mitgliedern des Gemeinderates am 20.10.2020 sowie dem Ersatzmitglied Manuel MATSCHEK am 27.10.2020 schriftlich mit der Sitzungseinladung zugegangen ist, werden keine Anträge gestellt.

TAGESORDNUNG

- 1. Wahl der Protokollzeichner
- 2. Nachwahl des Zweiten Vizebürgermeisters der Gemeinde Neuhaus gem. § 24 Abs. 8 K-AGO durch Wahlvorschlag der ÖVP Neuhaus
- 3. Angelobung des neu gewählten Zweiten Vizebürgermeisters der Gemeinde Neuhaus gem. § 25 Abs. 1 K-AGO durch den Bezirkshauptmann oder einen von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreter
- 4. Bericht über die am 16.10.2020 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss
- 5. Nachtragsvoranschlag 01/2020
- 6. Beschlussfassung des mittelfristigen Investitionsplans für die Jahre 2020–2024
- 7. Finanzierungsplan "Katastrophenschäden 2020"
- 8. Finanzierungsplan und Beschlussfassung inneres Darlehen "Glasfaserausbau Südkärnten Planungsphase II"

- 9. Grundsatzbeschluss Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2020 Ausbau Pudlach-Bacher Straße und Photovoltaikanlagen auf den Gemeindeobjekten
- 10. Pilotprojekt KELAG LoRaWAN-Funknetzwerk und Funkwasserzähler
- 11. Kündigung der Wartungs- und Nutzungsvereinbarung mit der Comm-Unity EDV GmbH. betreffend das Produkt Zählerstand.at
- 12. Beschlussfassung Vereinbarung und Wartungsvertrag betreffend die Axandu Homepage der Gemeinde Neuhaus
- 13. Beschlussfassung Vereinbarung betreffend die Nutzung der Axandu Gemeinde-App seitens der Gemeinde Neuhaus
- 14. Pilotprojekt Land Kärnten Elektronischer Akt und elektronischer Versand (im bestehenden INFOMA New System-Buchhaltungsprogramm)
- 15. Genehmigung des Kaufvertrages über die Veräußerung der Parzelle 77/7 KG 76011 aus dem Baulandmodell Neuhaus
- 16. Genehmigung des Kaufvertrages über die Veräußerung der Parzelle 77/10 KG 76011 aus dem Baulandmodell Neuhaus
- 17. Neuregelung des Übereinkommens betreffend die Voraussetzungen für Grundinanspruchnahmen an der WVA Schwabegg
- 18. Rahmenvereinbarung Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld
- 19. Beantragung Urabstimmung zum Zwecke der Gründung des gemeindeübergreifenden Tourismusverbandes "TVB Geopark"
- 20. Zustimmung Errichtung Smart Tourist Tafeln auf Grundstück Nr. 981/1 KG 76011 Neuhaus im Rahmen des INTERREG SI-AT Projektes "Smart Tourist"
- 21. Aufhebung der Verordnung vom 28.03.2018, Zahl. 2018/01/08, (Kinderbildungs- und Betreuungsordnung des Gemeindekindergartens Neuhaus) aufgrund Betreiberwechsel
- 22. Antrag 2020/02 der ÖVP-Mandatare OStR. Mag. Karl PÖLZ, Sascha Benjamin MALLE, Friedrich HOFFMANN und Ing. Johann GLAWISCHNIG hinsichtlich der Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt der Straße beim Rüsthaus Bach in Blickrichtung Leifling
- 23. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters
- 24. Dringlichkeitsantrag 2020/06 gem. § 42 K-AGO seitens der Kontrollausschussmitglieder GR Martin HIRM (FPÖ), GR Friedrich HOFFMANN (ÖVP), GR Helmut SADNIK (SPÖ), Dipl.-Päd. Gerald SKUBL (SPÖ) und des Ersatzmitgliedes E-GR Manuel MATSCHEK (LNS) betreffend die digitale Bereitstellung der Entwürfe des (Nachtrags-)Voranschlages bzw. des Rechnungsabschlusses

1. Wahl der Protokollzeichner

Als Protokollzeichner werden einstimmig GRⁱⁿ Mag.^a Eveline PAIER-STERNJAK und GR Friedrich HOFFMANN nominiert.

2. Nachwahl des Zweiten Vizebürgermeisters der Gemeinde Neuhaus gem. § 24 Abs. 8 K-AGO durch Wahlvorschlag der ÖVP Neuhaus

Nachdem der Wahlvorschlag seitens der Fraktionsmitglieder der ÖVP Neuhaus in der Sitzung unterfertigt wurde, erklärt der Vorsitzende BGM Gerhard VISOTSCHNIG Herrn Sascha Benjamin MALLE aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages als Zweiten Vizebürgermeister der Gemeinde Neuhaus für gewählt.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus wird dies einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Angelobung des neu gewählten Zweiten Vizebürgermeisters der Gemeinde Neuhaus gem. § 25 Abs. 1 K-AGO durch den Bezirkshauptmann oder einen von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreter

Bezirkshauptmann Mag. Gert-Andre Klösch nimmt die Angelobung des neu gewählten Zweiten Vizebürgermeisters der Gemeinde Neuhaus gem. § 25 Abs. 1 K-AGO vor.

Nach dem Verlesen der Angelobungsformel legt der neu gewählte Zweite Vizebürgermeister der Gemeinde Neuhaus Sascha Benjamin MALLE nach § 25 Abs. K-AGO das Gelöbnis mit den Worten "Ich gelobe" in die Hand des Bezirkshauptmannes Mag. Gert-Andre Klösch ab (siehe gesonderte Niederschrift).

4. Bericht über die am 16.10.2020 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss

GR Dipl.-Päd. Gerald SKUBL als Berichterstatter berichtet über die am 16.10.2020 stattgefundene Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Nachtragsvoranschlag 01/2020

Der 1. NTVA 2020 wurde It. BGM Gerhard VISOTSCHNIG seitens der Gemeinderevision am 12.10.2020 auf Plausibilität geprüft. Für die Abänderung des Voranschlages für das Jahr 2020 wird Folgendes vorgeschlagen:

Gemeinde Neuhaus





1) Trgebnishaushalt gesamt

beinhaltet laufende operative Aufwände/Erträge, Rücklagenbewegungen, Rückstellungen und Abschreibungen

beinhaltet KEINE Investitionen, KEINE investiven Zuschüsse und KEINE (Kredit-)Finanzierungen, KEINE internen Darlehen, KEINE Überschüsse aus Vorjahren

	Voranschlag	Erträge	Aufwände	1. NTVA
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	-305.673	100.100	239.200	-444.773
abzügl. Rücklagenveränderungen 1. NTVA		136.000	109.200	26.800
abzügl. Rückstellungsveränderungen 1. NTVA		29.000	16.000	13.000
SA 0 bereinigt um Rücklagen- und Rückstellungsveränderungen 1. NTVA	-305.673	-64.900	114.000	-484.573
abzügl. Veränderungen Abschreibung 1. NTVA				
abzügl. Veränderungen aus Anlagenverkäufen		800	28.000	-27.200
SA 0 bereinigt um Afa, Rücklagen- und Rückstellungsveränderungen 1. NTVA		-65.700	86.000	-457.373

2) Finanzierungshaushalt gesamt

beinhaltet laufende operative Ein-/Auszahlungen, Investitionen, investiven Zuschüsse und (Kredit-)Finanzierungen

beinhaltet KEINE Rücklagenbewegungen, KEINE Rückstellungen und Abschreibungen, KEINE internen Darlehen, KEINE Überschüss

	Voranschlag	Einzahlungen	Auszahlungen	1. NTVA
SA1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung	-196.000	-85.800	92.600	-374.400
SA2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-49.400	238.700	285.900	-96.600
SA3 Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	-245.400	152.900	378.500	-471.000
SA 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-14.400	45.700	52.500	98.200
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)	-259.800	198.600	431.000	-492.200
SA6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung				
SA7 Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5 + SA6)	-259.800	198.600	431.000	-492.200

Achtung:

- Abgangsdeckung seitens Land Kärnten ist 2020 nicht erfolgt.
- -Annahme Einbrüche Ertragsanteile im 1. NTVA -11,6 % (-101.600) lt. relativ optimistischer Einschätzung des Amts der Kärntner Landesregierung
- Corona-bedingte Mehraufwendungen aus den Bereichen Sozialhilfe und Betriebsabgangsdeckung KABEG werden erst im Jahr 2021 schlagend.
- IST Überschuss OH 2019 (95.300,00) wird zur Haushaltsdeckung herangezogen. Überschussfinanzierung ist nur in der Liquidität ersichtlich, nicht in der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung!
- · IST Überschuss aus AOH-Projekt 612083 Straßen nach Kanalbau BA03 (108.200) wird als Grundlage für KIP-Projekte herangezogen.
- Verkauf von 4 Baulandparzellen führt zu einem Verlust in der Ergebnisrechnung iHv EUR 28.000,00. Überschussliquidität muss für AO-Tilgung verändert werden (42.600).
- Rücklagen in Gebührenhaushalten dürfen nur mehr gebildet werden, wenn die Ergebnisrechnung (inkl. Abschreibungen, Zuschussauflösungen,...) positiv ist!
- Massiver Anstieg der Kreditbelastung im Gebührenhaushalt Abwasser aufgrund Zinskapitalisierungen der Landesförderungen BA01 15.100, Landesförderung BA02 8.400 und Landesförderung BA03 3.600, sowie Verrechnung der Betriebskosten für Anlagen aus Eröffnungsbilanz 2019 (20.900) und laufend. Die KPC-Bundesförderung BA03 (-27.000) des AWV-VJ wird in diesem Zuge nur mehr in Form von Zuschussauflösungen weiterverrechnet und nicht mehr direkt weitergegeben.
- Im NTVA nicht enthalten: Abschreibungskorrekturen, mögliche Abstimmungsspende des Bundes.

Veränderung von Hauptpositionen Einzahlungen	Betrag
Einbruch Ertragsanteile 2020	-101.600
Ausfinanzierung BA04	118.000
Verkaufserlöse Baulandmodell	39.800
Abwasser - Mehreinnahmen (hievon 112.300,00 Krediteinnahmen inkl. Kapitalisierungen)	58.800
KIGA - Mindereinnahmen	-10.600
Schutzbekleidung Feuerwehren (8.400) + Fassadensanierung FF Bach (+3.000)	11.400
VS-Sanierungen	18.300
Straßen lfd. (inkl. (inkl. Brückenerneuerungen)	15.000
Gemeinde	7.000
Zuführungen Abfertigungs- und Jubiläumsrücklage	9.400
Aussichtsplattform - Anteil Lavamünd	12.000
	177.500

Veränderung Hauptpositionen Auszahlungen	Betrag
Basisfinanierung KiG + 2. Kärntner Gemeindehilfspaket 2020	108.200
Ausfinanzierung BA04	118.000
außerordentliche Tilgung Baulandmodell	42.600
Abwasser - Mehrausgaben	36.900
KiGA Mehrkosten, hievon 29000 Abfertigungen, -10.800 Minderausgaben	18.200
Schutzbekleidung Feuerwehren	11.400
VS-Sanierungen	18.300
Straßen lfd. (inkl. Brückenerneuerungen)	15.000
Gemeinde	7.000
Nakult + Breitband	26.000

401.600

3a) Entwicklung Liquide Mittel nach Geldbeständen gesamt

Darstellung der Liquiden Mittel auf Basis der jeweiligen Geldbestände (Kassa, Bank, Zahlungsmittelreserven) auf Basis des Ergebnisses des Finanzierungshaushaltes SA7

beinhaltet das lst-Ergebnis (<u>Überschuss/Abgang</u>) der Jahresrechnung 2019

Entwicklung LIQUIDE MITTEL nach Zahlwegen			Verfügbare Liquidität IST	Soll-Stellungen	Veränderung Liquidität aufgrund SA5 - VA 2020	Veränderung Liquidität aufgrund SA5 1. NTVA	Erwartetes Jahresend- ergebnis	Anmerkung
Zahlweg	Тур	Ansatz	31.12.2019	31.12.2019	2020	31.12.2020	31.12.2020	
ZW 1 - Barkasse	Bar	Allg	200				200	*) Der Girostand 31.12.2019 ergibt sich aus
ZW 2 - Raiffeisenbank Lavamünd	Giro	Allg	165.000		-229.600	-202.800	-267.400	folgenden Hauptpositionen:
ZW 20 - Rücklage Sozialfonds Neuhauser für Neuhauser	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	42901	11.400			-800	10.600	- Ist-Überschuss 2019 OH 95.300,00
ZW 21 - ZMR Abfertigungsrückstellung	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	01100	65.200			-21.000	44.200	- Projekt Straßen BA03 (108.200,00) -Ist-Abgang Kanalbau (33.000,00)
ZW 22 - Rücklage Bauhof	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	82000	55.600	1.500	100	-25.500	31.700	Massiver Abgang im Gebührenhaushalt
ZW 23 - Rücklage Wasserversorgung	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	85000	29.200		-2.300	-4.700	22.200	Abwasserentsorgung (-57.900)> dieser ergibt
ZW 26 - Rücklage Abwasserversorgung	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	85100	13.000	-5.600	-28.000	21.000	400	sich primär aus einer neuen Verrechnung von Anlagenabschreibungen (+22.400) und
ZW 27 - Rücklage Müllentsorgung	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	85200	14.000	1.800			15.800	Einbehaltung von KPC-Bundesförderung BA03 (
ZW 28 - ZMR Jubiläumsrückstellung	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	01100				1.400	1.400	27.000) des AWV-VJ sowie Zinskapitalisierung BA01 aufgrund Schuldschein (15.100). Der
ZW 29 - ZMR Kreditüberschuss Straßen BA03	Zweckgeb. Zahlungsmittelreserve	61202						Abgang kann nicht durch die Rücklage gedeckt werden.
SA7 - SUMME an liquiden Mitteln inkl. Zahlungsmittelres	SUMME an liquiden Mitteln inkl. Zahlungsmittelreserven						-140.900	

3b) Entwicklung Liquide Mittel nach Ansätzen inkl. Abbildung innerer Darlehen

Darstellung der Liquiden Mittel auf Basis der jeweiligen Ansätze auf Basis des Ergebnisses des Finanzierungshaushaltes SA7

beinhaltet das Ist-Ergebnis (Überschuss/Abgang) der Jahresrechnung 2019

		Bereich	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Summe Liquidität
			011000	42901	61202	68000	77109	82000	85000	85100	85200	
Entwicklung	Liquide Mittel nach Ansatz	Allg	Personal-amt	Sozialfonds Neuhaus	Kreditübersch uss Straßen BA03	Breitband	Geopark - Nakult	Bauhof	Wasser- versorgung	Abwasser- entsorgung	Müll- entsorgung	
Verfügbaren Liqu i	idität IST per 31.12.2019	165.200	65.200	11.400				55.600	29.200	13.000	14.000	353.600
Auszahlungen 2020	mit Ursprung im 2019 (inkl. Soll-Rüc	cklagen)								-5.600		-5.600
Einzahlungen 2020 mit Ursprung im 2019 (inkl. Soll-Rücklagen 2019)								1.500			1.800	3.300
Gesamte verfügba	are Liquidität für 2020	165.200	65.200	11.400				57.100	29.200	7.400	15.800	351.300
Ergebnis SA7 Voranschlag 2020 Finanzierungshaushalt		-229.600						100	-2.300	-28.000		-259.800
Veränderungen SA7 1. NTVA Finanzierungshaushalt		-202.800	-19.600	-800				-25.500	-4.700	21.000		-232.400
Liquidität per 31.12.2020 FHH SA5 und VOR Berücksichtigung von INTERNEN DARLEHEN		-267.200	45.600	10.600				31.700	22.200	400	15.800	-140.900
Neue Interne Darlehen - Budgetjahr 2020												SFIN
INT-2020-1							23.000	-23.000				
INT-2020-2						3.000		-3.000				
Liquidität per 31.12.2020 NACH Vergabe von NEUEN Internen Darlehen zum Budgetausgleich		-267.200	45.600	10.600		3.000	23.000	5.700	22.200	400	15.800	-140.900
Refinanzierungsbedarf aller internen Darlehe												WUSS NULL SEIN
	INT-2020-1											
	INT-2020-2											
Liquidität per 31.12.2020 alle Werte müssen positiv sein		-267.200	45.600	10.600		3.000	23.000	5.700	22.200	400	15.800	-140.900
SALDO Interne D	Darlehen je Bereich											SEIN SEIN
AB												
EB												

4) Detailnachweis der Kon

	beinhaltet die Darstellung der Ergebnis- und der Finanzierungshaushalt auf Detailkontenebene			aushalt auf Detailkontenebene	Orange hinterlegte Felder wurden gegenüber 1. Kundmachungsentwurf geändert.													
					Ergebnisvoranschlag							Finanzierungsvoranschlag						
Ansatz	Konto	Bezeichnung	Gebarung	Anmerkungen	Erträge			Aufwendungen			ı	Einzahlungen		Auszahlungen				
					VA alt	+/-	NTVA	VA alt	+/-	NTVA	VA alt	+/-	NTVA	VA alt	+/-	NTVA		
92500		Ertragsanteile																
	859000	Ertragsanteile	operativ	Corona-bedingter geschätzter 11,6 %iger Einbruch It. Vorgabe von Abt 3.	876.000	-101.600	774.400				876.000	-101.600	774.400					
92000		Ausschließliche Gemeindeabgaben																
	833000	Kommunalsteuer	operativ	Erhöhung aufgrund Baustelle BA04	22.500	3.000	25.500				22.500	3.000	25.500					
	837000	Vergnügungssteuer	operativ	Coronabedingter Ausfall	3.800	-3.500	300				3.800	-3.500	300					
92100	834000	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben Ertragsanteile nach dem K-TG	operativ	Erhöhung aufgrund Abrechnungsbescheid Land Kärnten 2019	1.100	1.200	2.300	***************************************			1.100	1.200	2.300					
00000		Gewählte Gemeindeorgane																
	721000	Sitzungsgelder	operativ					24.000	-4.000	20.000				24.000	-4.000	20.000		
	729000	Sonstige Ausgaben	operativ					3.000	-1.000	2.000				3.000	-1.000	2.000		
	752400	Beitrag Pensionsf. Bgm GSZ	operativ	Steigerung aufgrund Pensionerhöhungen				15.500	1.200	16.700				15.500	1.200	16.700		
01000		Zentralamt																
	810000	Leistungserlöse	operativ	Einnahme Unterstützungsleistungen Gde.		3.300	3.300					3.300	3.300					
	400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	operativ	Gallizien 15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre +				2.000	-600	1.400				2.000	-600	1.400		
	670000	Versicherungen	operativ	400 EUR Steckbeine Einsparungen aufgrund Uniqua				6.000	-1.000	5.000				6.000	-1.000	5.000		
	729000	Sonstige Ausgaben	operativ	Gemeindekonzept 15%ige Kürzung				5.500	-800	4.700				5.500	-800	4.700		
	070000	Aktivierungsfähige Rechte	investiv	Pilotierung elektronische Akte Infoma 50 %										6.000	7.000	13.000		
	042000	Geschäftsausstattung	investiv	BZ.a.R. Zusätzliche Steckbeine für Bühnenpodeste											300	300		
	301101	BZ. i.R. investiv - lfd. Jahr	investiv	Homepage Pilotierung elektronische Akte							6.000	2.000	8.000					
	301201	BZ. a.R. investiv - lfd. Jahr	investiv	Infoma 50 % BZ.a.R. Pilotierung elektronische Akte Infoma 50 % BZ.a.R.								5.000	5.000					
01100		Personalamt																
	861101	TZ von Ländern - Operative BZ i.R.	operativ	BZ für ZMR Abfertigungen und		9.400	9.400					9.400	9.400					
	591000	Dotierung für Abfertigungsrückstellung	operativ	Jubiläumszahlungen Zuweisung Abfertigungsrückstellung					8.000	8.000								
	592000	Dotierung Rückstellung für Jubiläumszuwendung	operativ	Zuweisung Jubiläumsrückstellung					1.400	1.400								
01500		Pressestelle																
	729000	Sonstige Ausgaben	operativ	15%ige Kürzung				2.500	-400	2.100				2.500	-400	2.100		
02400		Wahlamt																
	729000	Sonstige Ausgaben	operativ	100%ige Kürzung, da keine Wahl				3.000	-3.000					3.000	-3.000			
	816000	Kostenbeiträge/ersätze	operativ		1.500	-1.100	400				1.500	-1.100	400					

03100		Amt für Raumordnung			1		1			1			Ī
	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	operativ	Erhöhung aufgrund Jagdgebietsfeststellung	4.50	1.500	6.000				4.500	1.500	6.000
06200		Ehrungen und Auszeichnungen											
	729000	Sonstige Ausgaben	operativ	100%ige Kürzung, da keine Ehrung geplant	1.00	-1.000					1.000	-1.000	
07000		Verfügungsmittel											
0.000	729000	Sonstige Ausgaben	operativ	15%ige Kürzung wäre 1.400 EUR, darf nicht	9.60)	9.600				9.600		9.600
	. 20000			im NTVA gekürzt werden, da gesetzliche geregelt. Minderausgaben wäre ein freiwilliger Solidarbeitrag.			5.555				0.000		0.000
08000		Pensionen											
	752500	Beitrag Pensionsf Mita. GSZ	operativ	Steigerung aufgrund Pensionerhöhungen	147.30	2.500	149.800				147.300	2.500	149.800
09400		Gemeinschaftspflege											
	757000	TZ an priv. Org. ohne Erwerbszweck	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre	40	-100	300				400	-100	300
16300		Freiwillige Feuerwehren											
	301101	BZ. i.R. investiv - Ifd. Jahr	investiv	4 Schutzbekleidungen pro Feuerwehr +				17.000	5.600	22.600			
	307000	Kapitaltransfers von privaten	investiv	Fassade Bach Beteiligung Fassadensanierung					3.000	3.000			
		Personen und Organisationen		Kameradschaft FF Bach									
	303200	Kapitaltransfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts	investiv	Förderung für Schutzbekleidungen KLFV					2.800	2.800			
	010000	Gebäude und Bauten	investiv	Fassade FF Bach								20.000	20.000
	042000	Geschäftsausstattung	investiv	4 Schutzbekleidungen pro Feuerwehr							17.000	-8.600	8.400
	400001	GWG FF Neuhaus	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre	2.60	-400	2.200				2.600	-400	2.200
	400002	GWG FF Bach	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre	2.60	-400	1				2.600	-400	2.200
	400003	GWG FF Schwabegg	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre - 1900 EUR aktivierungspfl. Bekleidung FF	2.60	-2.300	300				2.600	-2.300	300
	042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	investiv	+1900 EUR aktivierungspfl. Bekleidung FF Schwabegg								1.900	1.900
	631000	Telekommunikationsdienste	operativ	50 % Kürzung im Voranschlag aufgrund von	1.00	0	1.000				1.000		1.000
	670000	Versicherungen	operativ	Budgetlandesvorgaben 2020 (-1000) Einsparungen aufgrund Uniqua	7.50	o	7.500				7.500		7.500
	757000	Förderung von. Vereinen und Inst.	operativ	Gemeindekonzent + 1000 EUR 15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre (-	1.40	D	1.400				1.400		1.400
	768000	Transfers an priv. Haushalte	operativ	200). abdedeckt durch BZ a.R. 15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre (- 300), abgedeckt durch BZ a.R.	2.00	0	2.000				2.000		2.000
21101		Volksschule Neuhaus											
	301101	TZ von Ländern - investive BZ i.R. lfd.	investiv	Sanierungsmaßnahmen				5.000	18.300	23.300			
	042000	Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung	investiv	Stuhlankauf							6.700	-6.000	700
	010000	Gebäude und Bauten	investiv	Sanierungsmaßnahmen (WC-Anlagen, Türblätter)								24.300	24.300
	400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre	1.00	-200	800				1.000	-200	800
	670000	Versicherungen	operativ	Einsparungen aufgrund Uniqua Gemeindekonzept	1.70	-500	1.200				1.700	-500	1.200
	728000	Sonstige Leistungen	operativ	Duschanek Installationspauschale		500	500					500	500

2:	3200		Schülerbetreuung	ı	I	1	1	ĺ	1	1	Ī	1	1	ĺ	1	1	Ī
		768000	Sonst. Lfd. Tz an priv. Haushalte	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre				1.000	-100	900				1.000	-100	900
24	4000		Kindergarten Neuhaus														
		400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre -				2.700	-2.000	700				2.700	-2.000	700
		454000	Reinigungsmittel	operativ	1600 Mehrkosten Reiniauna. Schreib				400	300	700				400	300	700
		456000	Schreib-, Zeichen-,Büromaterial	operativ					200	1.300	1.500				200	1.300	1.500
		817400	Erträge aus Auflösung von	operativ	Rückstellungsauflösung für Abfertigung		29.000	29.000									
		510000	Abfertigungsrückstellungen Geldbezüge Vertragsbedienstete	operativ					66.900	-8.000	58.900				66.900	-8.000	58.900
ŀ		511000	Geldbezüge handwerkl. VB	operativ	Abfertigungszahlung 29.000 sowie 6.800				28.700	22.200	50.900				28.700	22.200	50.900
					EUR weniger Ausgaben bei laufenden Gehaltsabrechnung, da KiGA-Helferin von 09-												
					12/20 bereits auf Gehaltsabrechnung Hilfswerk Kärnten												
		565000	Mehrleistungsvergütungen	operativ					1.000	-1.000					1.000	-1.000	
		582000	SV-Dienstgeberbeiträge	operativ	Anteil 09-12/20				21.000	-4.000	17.000				21.000	-4.000	17.000
		670000	Versicherungen	operativ	Einsparungen aufgrund Uniqua				2.000	-1.100	900				2.000	-1.100	900
		728010	Reinigung KiGA	operativ	Gemeindekonzept Mehrreinigungsbedarf, da aufgrund				7.000	2.000	9.000				7.000	2.000	9.000
		728020	Abgangsdeckung Hilfswerk	operativ	Nachmittagsbetreuung 2 Gruppenräume Einnahmen (Elternbeiträge,					9.500	9.500					9.500	9.500
		810000	Leistungserlöse	operativ	Landesförderungen) abzüglich Gehalt, Anteil Elternbeiträge 09-12/20	5.000	-1.200	3.800				5.000	-1.200	3.800			
		861001	Lfd. TZ von Ländern	operativ	Anteil Landesförderung Kindergarten 09-	32.700	-10.300	22.400				32.700	-10.300	22.400			
		861500	Kärntner Kinderstipendium	operativ	12/20	3.600	900	4.500				3.600	900	4.500			
26	6200		Sportplätze														
		006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen	investiv	Wiederinstandsetzung Bänke Sportplatz											1.100	1.100
		301101	TZ von Ländern - inv. BZ i.R. lfd. Jahr	investiv	Schwabegg								1.100	1.100			
26	6900		Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen		5500												
		757000	TZ an priv. Org. ohne Erwerbszweck	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre (- 200), abgedeckt durch BZ a.R.				1.300		1.300				1.300		1.300
28	8200		Studienbeihilfen														
		768000	Sonstige lfd. TZ an priv. Haushalte	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre (-				3.800		3.800				3.800		3.800
					600), abgedeckt durch BZ a.R.												
32	2200		Maßnahmen zur Förderung der Musikoflege														
		757000	TZ an priv. Org. ohne Erwerbszweck	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre (- 600), abgedeckt durch BZ a.R.				4.000		4.000				4.000		4.000
		861102	TZ von Ländern - operative BZ a.R.	operativ	BZ a.R Vereinsförderung 2020 3 EUR / einwohner		1.500	1.500					1.500	1.500			

ķ	34000		Museen]				ļ	I	ĺ				1	1	I	i
		861101	TZ von Ländern - operative BZ i.R.	operativ	Korrektur aufgrund Zusicherung Abt 3.	3.000	-3.000					3.000	-3.000					i
		861102	TZ von Ländern - operative BZ a.R.	operativ	Korrektur aufgrund Zusicherung Abt 3.	15.000	5.000	20.000				15.000	5.000	20.000				i
		768000	Son. Lfd. TZ an priv. Haushalte	operativ	Anpassung It. Index				18.000	2.000	20.000				18.000	2.000	20.000	i
																		i
•	34100		Sonstige Sammlungen - Kulturelle Ortsbildgestaltung															i
		301101	TZ von Ländern - inv. BZ i.R. lfd. Jahr	investiv	Korrektur aufgrund Zusicherung Abt 3.							9.000	-4.600	4.400				i
		301200	TZ von Ländern - inv. BZ a.R.	investiv	Korrektur aufgrund Zusicherung Abt 3.								4.600	4.600				i
		002000	Straßenbauten	investiv														i
			Altorata dtorbaltuna P Ortanflago															i
•	36300		Alterstadterhaltung & Ortspflege															i
		459000	Verbrauchsgüter	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre -200 + 900 EUR sonstige Entgelte				2.100	-900	1.200				2.100	-900	1.200	i
		728000	Entgelte für sonstige Leistungen	operativ						700	700					700	700	i
	36900		Sonstige Maßnahmen und															i
		757000	Einrichtungen TZ an priv. Org. ohne Erwerbszweck	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre (-				3.500		3.500				3.500		3.500	i
		861102	TZ von Ländern - operative BZ a.R.	operativ	500), abgedeckt durch BZ a.R. BZ a.R Vereinsförderung 2020 3 EUR /		1.600	1.600					1.600	1.600				i
					einwohner													i
	38100		Kultur- und Gedenkjahr 2020															i
ľ		861101	TZ von Ländern - operative BZ i.R. lfd.	operativ	Korrektur aufgrund Zusicherung Abt 3.	5.000	9.600	14.600				5.000	9.600	14.600				i
		861102	TZ von Ländern - operative BZ a.R.	operativ	Korrektur aufgrund Zusicherung Abt 3.	15.000	-9.600	5.400				15.000	-9.600	5.400				i
	1 1100		Maßnahmen der Allgemeinen															i
			Sozialhilfe															i
		751600	Lfd. TZ L Kopfquote Sozialh	operativ	Rückstand Sozialhilfeabrechnung 2019				285.400	3.700	289.100				285.400	3.700	289.100	i
4	12901		Sozialfonds															iı
		768000	Son. Lfd. TZ an Private	operativ	Kinderbetreuung Lock-Down, Zuschuss				1.000	800	1.800				1.000	800	1.800	iı
		794000	Zuführung zweckgebunde Rücklage	operativ	Pflegebett bedeckt durch 1.000 EUR BZ i.R. im VA					1.000	1.000							i
		894000	Rücklagenentnahme	operativ	2020.		1.800	1.800										i
	13900		Sonstige Einrichtigungen und															i
	+5500	I	Maßnahmen						4.500		4.500				4.500		4.500	i
		768000	Son. Lfd. TZ an Private	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre (-				:	;				i				
		768000	Son. Lfd. TZ an Private	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre (- 700), abgedeckt durch BZ a.R.													
	14190		Corona-Krise 2020		700), abgedeckt durch BZ a.R.					0.555	0.555					0.555	0.555	
	14190	400000	Corona-Krise 2020 Geringwertige Wirtschaftsgüter	operativ	700), abgedeckt durch BZ a.R. Desinfektionsspender (Gemeinde, VS, KiGA, FF)					2.500						2.500	2.500	
	14190		Corona-Krise 2020		700), abgedeckt durch BZ a.R. Desinfektionsspender (Gemeinde, VS, KiGA,					2.500 5.000 500	5.000					2.500 5.000 500	2.500 5.000 500	

18900		Sonstige Maßnahmen - Baulandmodell			1						1		1			I
		Zinsen für Finanzschulden	operativ	jährliche Pauschalrate RegFond Baulandmodell EUR 36.000,00 anstatt				4.400	-1.200	3.200				4.400	-1.200	3.200
	001000	Unbebaute Grundstücke	investiv	38.800,00 Finalisierung des Projekts mit JR 2019										20.800	-20.800	
	341000	Investitionsdarl. von Ländern	Finanzier ung	Finalisierung des Projekts mit JR 2019							20.800	-20.800				
	341000	Investitionsdarl. von Ländern	Finanzier ung	jährliche Pauschalrate RegFond Baulandmodell EUR 36.000,00 anstatt 38.800,00 + vertraglich zwingende Sondertilgung EUR 42.600										34.400	41.000	75.400
		Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen Unbebaute Grundstücke	operativ investiv	Verlust aus Verkauf von 4 Bauparzellen (Aktivierung 30,50 EUR/m2) Verkaufspreis von 4 Bauparzellen					28.000	28.000		78.600	78.600			
		TZ Länder - BZ Tilgung RegFond	operativ	Falsche (operative) Kontierung BZ sowie gedeckt aus Verkaufserlösen	38.800	-38.800					38.800	-38.800				
6000		Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten														
	828000	Rückersätze von Ausgaben	operativ	Gutschrift Rechnungsabschluss 2019		4.700	4.700					4.700	4.700			
1200		Gemeindestraßen														
	003000	Grundstücke zu Straßenbauten	investiv	Unentgeltliche Aufnahme Parz. 103/1, KG 76014												
	003000	Grundstücke zu Straßenbauten	investiv	Verkauf Parz. 287, KG 76007 um 2,50 EUR								500	500			
		Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	operativ	Bewertung in Anlagebuchhatlung		800	800					800	800			
		Anlagen zu Straßenbauten	investiv	Erneuerung von 3 Brückengeländern wegen Gefahrs in Verzug											11.800	11.800
		Instandh. von Straßenbauten	operativ	Konto- bzw. Ansatzkorrektur bei Instandh. Radweg bzw. Brücken (<3.800 für Brückengeländer, <3.500 für Radwegpflege Ansatz 6160, +8.000 aus Brückeninstandh., +7.000,00 Mehrkosten)				23.000	8.900	31.900				23.000	8.900	31.900
	794000 611010	Zuführung zweckgebunde Rücklage Instandh. von Brücken	operativ operativ	Zuführung Darlehensübeschuss BA03 Konto- bzw. Ansatzkorrektur bei Instandh.				8.000	108.200 -8.000	108.200				8.000	-8.000	
		TZ von Ländern	operativ	Radweg bzw. Brücken (-8.000) Strafen BH Völkermarkt		1.600	1.600	8.000	-8.000			1.600	1.600	8.000	-8.000	
	861101	TZ von Ländern - operative BZ i.R.	operativ	Ausfinanzierung Straßeninstandhaltung		2.800	2.800					2.800	2.800			
	301101	TZ von Ländern - BZ i.R. Ifd Jahr	investiv	Erneuerung von 3 Brückengeländerns wegen Gefahrs in Verzug								11.800	11.800			
	002001	Straßenbauten - Leifling	investiv	Ausfinanzierung BA04										289.200	-289.200	
		Straßenbauten - Motschulagrabenstraße	investiv	Ausfinanzierung BA04										219.100	-219.100	
	301000	KTZ von Ländern	investiv	Ausfinanzierung BA04							87.600	-87.600				
		TZ von Ländern - BZ i.R. Vorjahre	investiv	Ausfinanzierung BA04							83.200	-83.200				
		BZ. a.R. investiv - Vorjahre	investiv	KTP 177.500							177.500	-177.500				
	341000	Investitionsdarlehen von Ländern	Finanzier ung	Darlehen BA04							160.000	-160.000				
1201		Straßensanierung nach Kanalbau BA04														
	002001	Straßenbauten - Leifling	investiv	Ausfinanzierung BA04											331.000	331.000
		Straßenbauten - Motschulagrabenstraße	investiv	Ausfinanzierung BA04											295.300	295.300
		KTZ von Ländern	investiv	Ausfinanzierung BA04								128.000	128.000			
	301102	TZ von Ländern - BZ i.R. Vorjahre	investiv	Ausfinanzierung BA04								110.800	110.800			
	301201	BZ. a.R. investiv - Ifd. Jahr	investiv	BZ a.R. 2020 50.000								50.000	50.000			
	301202	BZ. a.R. investiv - Vorjahre	investiv	KTP 177.500								177.500	177.500		Seite 12	2
	341000	Investitionsdarlehen von Ländern	Finanzier	Darlehen BA04					1			160.000	160.000			

6120	2	Projekt aus KIG + 2. Kärntner Gemeindehilfspaket 2020					ĺ									
	002000	Straßenbauten	investiv	Projekt 2021 - finanziert Darlehen BA03 2019											108.200	108.200
	301101	TZ von Ländern - BZ i.R. Ifd Jahr	investiv	KIG-Projekt 2021												
	894000	Rücklagenentnahme	operativ	Darlehensüberschuss Straßenbau BA3		108.200	108.200									
6129	0	Katastrophenschäden 2020														
	611000	Instandhaltungen Straßenbauten	operativ	Illmitzen, Graditschach					15.000	15.000					15.000	15.000
	871000	Landesförderung	operativ	Agrartechnik		4.200	4.200					4.200	4.200			
	861101	TZ von Ländern - operative BZ i.R.	operativ	Ausfinanzierung Straßeninstandhaltung		3.300	3.300					3.300	3.300			
6160	0	Sonstige Straßen und Wege - Radweg														
	611000	Instandh. von Straßenbauten	operativ	Radwegpflege teilweise finanziert über EU- Leaderprojekt, bisher im Ansatz 61200/Gemeindestraßen dargestellt					3.500	3.500					3.500	3.500
	751000	Transfers an Länder	operativ	Restzahlung Strabag (90.000,00) lt. Abt3 mit Abt.9				85.800	4.300	90.100				85.800	4.300	90.100
	861101	TZ von Ländern - operative BZ i.R.	operativ	Kompromiss betreffend Restzahlung Strabag (90.000,00) lt. Abt3 mit Abt.9	40.000	4.300	44.300				40.000	4.300	44.300			
6400	0	Einrichtung und Maßnahmen														
	400000	Geringswertige Wirtschaftsgüter	operativ					500	-500					500	-500	
	005000	Anlagen zu Straßenbauten	investiv	Bänke verkehrsberuhigte Zone Kindergarten Neuhaus											4.500	4.500
	301101	TZ von Ländern - BZ i.R. lfd Jahr	investiv									4.000	4.000			
6800	0	Post- und Telekommunikationsdienste														
	005000	Anlagen zu Straßenbauten	investiv	Detailplanung LWL BIK (Breitbandinitiative Kärnten) - 50 %ige Leaderfinanzierung											6.000	6.000
	309000	TZ von der Europäischen Union - investiv	investiv	50%ige EU-Leader-Förderung erst im Jahr 2021 daher inneres Darlehen aus Bauhof (0,1												
	301101	TZ von Ländern - BZ i.R. lfd Jahr	investiv	% verzinst)								3.000	3.000			

74200		Produktionsförderung												
	754600	Besamungsbeiträge	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre			2.800	-400	2.400			2.800	-400	2.400
	755000	Landwirtschaftliche Förderungen	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre			2.500	-400	2.100			2.500	-400	2.100
	755020	Futtergeld	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre			500	-100	400			500	-100	400
77000		Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs												
	864000	TZ von Ländern	operativ	Endabrechnung Tourismus	1.500	1.500				1.500	1.500			
	302000	TZ von Gemeinden	investiv	50 % ige Finanzierung Gde. Lavamünd Aussichtsplattform						12.000	12.000			
	042000	Geschäftsausstattung	investiv	Aussichtsplattform Draubrücke inkl. 50 %ige Finanzierung Gde. Lavamünd								11.300	13.200	24.500
77109		Geopark Karawanken - Nakult												
	777000 888000	Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck TZ von der Europäischen Union	operativ operativ	Vorfinanzierung Gemeindeanteil ARGE Geopark Nakult 95%ige EU-Förderung Nakult erst im Jahr				24.200	24.200				24.200	24.200
	650900	Zinsen für Finanzschulden Sonstige	operativ	2021 daher inneres Darlehen aus Bauhof				200	200				200	200
	861101	TZ Länder - BZ i.R	operativ	5%iger Gemeindeanteil aus BZ-Finanzierung	1.200	1.200				1.200	1.200			
78900		Produktionsförderung												
	755000	Lfd. TZ an Unternehmen	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre			2.000	-300	1.700			2.000	-300	1.700
81400	459000	Straßenreinigung Verbrauchgüter	operativ				8.500	3.900	12.400			8.500	3.900	12.400
	861103	TZ von Ländern - BZ i.R. oper. Vorjahre	operativ		3.900	3.900				3.900	3.900			
81500	711000	Park- und Gartenanlagen Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen	operativ					300	300				300	300
	720109	Kostenbeitr. Wirtschaftshofarbeiter	operativ				8.800	-3.300	5.500			8.800	-3.300	5.500
	729000	Sonstige Ausgaben	operativ	Erdarbeiten, Humusierung, div. Gartenmaterial			500	3.000	3.500			500	3.000	3.500
82000	400000	Bauhof Neuhaus Geringswertige Wirtschaftsgüter	operativ	15%ige haushaltswirtschaftliche Sperre			1.500	-300	1.200			1.500	-300	1.200
	894000	Entnahme zweckgebundene Rücklage	operativ	für inneres Darlehen Nakult (23.000) und BIK (3.000), endfällig, 0,1 % Verzinsung 30/360	26.000	26.000								
	820000	Zinserträge aus Darlehen	operativ	für inneres Darlehen Nakult, enfällig, 0,1 % Verzinsung 30/360 p.a.	200	200				200	200			
84900		Sonstige Liegenschaften												
	600300	Wärme	operativ				3.700	300	4.000			3.700	300	4.000
	729000	Sonstige Ausgaben	operativ				500	-300	200			500	-300	200

85000		Betriebe der Wasserversorgung														
	004000	Wasser- und Abwasserbauten	investiv	Hausanschluss Polanc + Kühnel											5.000	5.000
	768000	Son. Lfd. Tz an priv. Haushalte	operativ	Entschädigung Kühnel + lfd. Plimon				11.000	-5.000	6.000				11.000	-5.000	6.000
85100		Betriebe der Abwasserbeseitigung														
	307000	Kapitaltransfers von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	investiv	aufgrund neuer Bilanzierung/Verrechnung des AWV-VJ ab 31.12.2019 wird die halbjährliche KPC-Bundesförderung (BA03 und zukünftig BA04) nicht mehr an die Gemeinde ausgezahlt, daher -27.000,00 investive Einnahmen							27.000	-27.000				
	341000	K .	Finanzier ung	Restzahlung Landesförderung/-darlehen BA01: 61.300 + Kapitalisierung Landesförderung/-darlehen BA01 15.100, Landesförderung BA02 8.400							18.300	66.500	84.800			
	344000		Finanzier ung	Zuzählungen It. Rahmenvereinbarung AWV- VJ für Betriebskosten Anlagen und Finanzierung (EB 2019: 20.906,00 + lfd. Abschreibungen 2020: 3.000 + lfd. Kreditzinsen 7.800 - lfd. KPC-Zinszuschüsse 2.200)												
	244000		Finanzier ung	> Zinsloses Darlehen aus BK AWV-VJ Anlagen und Finanzierung (aus EB 20.900 + Idd. Anlagen 3.000 + Idd. Zinskapitalisierungen 3.600) wird 2020 getilgt> 15.000 Eigenmittel zur Ausfinanzierung BA04 sowie 2 Raten zur Tilgung BA03 (gesamt 24.000 EUR)> Es entsteht ein zinsloses gegebenes											11.500	11.500
	650700	Zinsen für Finanzschulden	operativ	Darlehen/Verrechnungskonto. Znsen BA01 und BA02 sowie Znskapitalisierung Landesförderung Ba01 15.100, Landesförderung BA02 8.400				9.500	23.500	33.000				9.500	23.500	33.000
	720810	BK AWV-VJ laufender Betrieb	operativ	Betriebskosten laufender Betrieb				14.100	25.100	39.200				14.100	25.100	39.200
	720811	BK AWV-VJ Anlagen und Finanzierung	operativ	beinhaltet Abschreibungen, Rückstellungen, Zuschüsse aus Anschlüssen und Zuschüsse aus KPC für Kanalbauabschnitt BA03, hievon Ifd. 3.000 und aus Eröffnungsbilanz 2019 20.906, Zinsaufwand Bankdarlehen BA03 4.200 sowie Kapitalisierung Landesförderung/darlehen BA03 3.600, abzüglich Zinserträge KPC 2.200					29.500	29.500					29.500	29.500
	720920	Annuität AWV Völkermarkt	operativ	Finanzierung (Tilgungen, Zinsen und Zinszuschüsse) BA03				37.000	-37.000					37.000	-37.000	
	728000	Entgelte für Sonstige Leistungen	operativ	Kontokorrektur				32.000	-28.000	4.000				32.000	-28.000	4.000
	755000	Transfers an Unternehmen	operativ	Kontokorrektur: geplante Kanalanschlüsse + Eigenmittel BA04				58.300	-58.300					58.300	-58.300	
	775000	Kapitaltransfers an Unternehmen	operativ	Kontokorrektur Kanalanschlussbeiträge BA04 70.600					70.600	70.600					70.600	70.600
	815100	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	operativ	Auflösung Rückstellung aus EB für BK Anlagen		20.900	20.900									
	852200	_	operativ		67.800	7.000	74.800				67.800	7.000	74.800			
	850000	Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern	operativ		58.300	12.300	70.600				58.300	12.300	70.600			
SUMME					1.189.100	100.100	1.289.200	1.016.100	239.200	1.255.300	1.800.500	198.600	1.999.100	1.620.600	431.000	2.051.600

Folgender Antrag des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 mit den oben dargestellten Einzelpositionen (in der Verordnung als Anlagen 1 und 2 bezeichnet) gemäß folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus vom 27. Oktober 2020, Zahl GR 03/2020-5, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

 Erträge:
 € 2.537.377,00

 Aufwendungen:
 € 3.008.949,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: \in 136.000,00 Zuweisung an Haushaltsrücklagen: \in 109.200,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -444.773,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 3.108.100,00 Auszahlungen: € 3.600.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -492.200,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- Die Sachaufwendungen innerhalb des jeweiligen Teilabschnittes
- Die Personalaufwendungen innerhalb des jeweiligen Teilabschnittes
- Mittelverwendungen von investiven Einzelvorhaben innerhalb des einzelnen investiven Einzelvorhabens
- Bei Gebührenhaushalten dürfen die Ausgaben den Voranschlag im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 425.000,00 EUR

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der elektronischen Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Visotschnig

6. Beschlussfassung des mittelfristigen Investitionsplans für die Jahre 2020–2024

Folgender Antrag des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt den mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2024 gemäß dem in der Beilage ersichtlichen Entwurf:

					NEUHAUS		2020	2021	2022	2023	2024
М	ittelfristiger Investitionsplan der (Gemeinde NEUH	AUS		jährlicher BZ i.RRahmen		320.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00
					Freier BZ i.RRahmen		0,00	100,00	3.700,00	7.700,00	26.800.00
							3,00	100,00	0.11 00,000	711 00,00	
	I. Bedar	rfszuweisungen i	innerhalb des	Rahmen	5	140.100,00	320.000,00	271.900,00	268.300,00	264.300,00	245.200,00
Ansatz	Ansatz Name	Gebarung	Investitions- nummer	VA 2020	Verwendungszweck	Offene BZ.i.R. Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024
01000	Zentralamt	Investive Gebarung	2000036	VA	Homepage und Gemeindeapp Neuhaus, Hardw	areankauf	8.000,00				
01100	Personalamt	Operative Gebarung		1.NTVA	Abfertigungen		8.000,00	11.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
01100	Personalamt	Operative Gebarung		1. NTVA	Jubiläumszahlungen		1.400,00	20.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
16300	Freiwillige Feuerwehren	Operative Gebarung		VA	Leasingrate Tanklöschfahrzeug FF Neuhaus		14.000,00	14.000,00	14.000,00		
16300	Freiwillige Feuerwehren	Operative Gebarung		VA	Feuerwehren - laufender Betrieb		28.400,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
16300	Freiwillige Feuerwehren	Investive Gebarung	1000036		Feuerwehrfahrzeuganschaffung				30.000,00	40.000,00	50.000,00
16300	Freiwillige Feuerwehren	Investive Gebarung	1000036	VA	Sanierung Rüsthaus Bach + Schutzbekleidung	en	22.600,00				
26200	Sportplatz	Investive Gebarung		1. NTVA	Wiederinstandsetzung Bänke		1.100,00				
21101	VS Neuhaus	Investive Gebarung	2000005	1.NTVA	Sanierung VS-WCs, Türen, Sessel, Schulbeitra	1.700,00	23.300,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
32900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Operative Gebarung		VA	Beiträge und Veranstaltungen		10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
34000	Museen	Operative Gebarung		1. NTVA	Förderung Museum Liaunig			20.000,00			
34100	Kulturelle Ortsbildgestaltung	Investive Gebarung	2000026	1. NTVA	Wegweiserskulpturen	3.300,00	4.400,00				
38100	Maßnahmen der Kulturpflege	Operative Gebarung		1.NTVA	Kultur- und Gedenkjahr 2020	-	14.600,00				
42901	Sozialfonds Neuhauser für Neuhauser	Operative Gebarung		VA	Jährliche Zuweisung Neuhauser Sozialfonds		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
43900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Operative Gebarung		VA	Windeltonne	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
48900	Baulandmodell	Finanzierung		1. NTVA	Pauschalrate Baulandmodell			36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
52900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Operative Gebarung		VA	e5-Mitgliedsbeitrag		5.000,00				
61200	Gemeindestraßen	Operative Gebarung		1.NTVA	Brückenerneuerung und laufender Betrieb		14.600,00				
61200	Gemeindestraßen	Finanzierung		VA	RegFond Darlehen Straßen NFF BA01		29.100,00	29.100,00	29.100,00	29.100,00	
61200	Gemeindestraßen	Finanzierung		VA	RegFond Darlehen Straßen NFF BA02		33.400,00	33.400,00	33.400,00	33.400,00	33.400,00
61200	Gemeindestraßen	Finanzierung		VA	RegFond Darlehen Straßen NFF BA03		51.400,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00
61200	Gemeindestraßen	Finanzierung		VA	RegFond Darlehen Straßen NFF BA04				21.400,00	21.400,00	21.400,00
61290	Gemeindestraßen	Operative Gebarung		1.NTVA	Finanz. Katastrophenschäden		3.300,00				
61201	Gemeindestraßen	Investive Gebarung	1000029	1.NTVA	BA04 - Straßensanierung NFF nach Kanalbau	86.500,00	24.300,00	25.000,00			
61600	Sonstige Straßen und Wege - Radweg	Operative Gebarung		1.NTVA	Sanierung Radwegsbrücke R1	30.400,00	13.900,00				
64000	Einrichtungen und Maßnahmen	Investive Gebarung		1.NTVA	Einbindung Kindergarten		4.000,00				
68000	Post- und Telekommunikationsdienste	Investive Gebarung		1.NTVA	Breitbandinitiative Kärnten		3.000,00				
77000	Einrichtungen zur Förderung des Fremder	Investive Gebarung	2000014	VA	Aussichtsplattform Draubrücke	11.300,00					
77109	Geopark Karawanken - Nakult	Operative Gebarung		1. NTVA	Gemeindeanteil Nakult 5%		1.200,00				
814000	Straßenreinigung	Operative Gebarung	_	1. NTVA	Winterdienst 2020	3.900,00					

	II. Beda	s	283.400,00	68.100,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00			
Ansatz	Ansatz Name	Gebarung	Investitions- nummer	VA 2020	Verwendungszweck	Offene BZ.a.R. Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024
01100	Zentralamt	Investive Gebarung			Hardwareförderung (keine Gegenfinanzierung)			3.200,00			
01100	Zentralamt	Investive Gebarung			Pilotierung elektronische Finanz- und Steuerak	te	5.000,00				
32200/36900	Kultur und Brauchtum	Operative Gebarung			Vereinsförderung Land Kärnten		3.100,00				
34000	Museen	Operative Gebarung		1. NTVA	Förderung Museum Liaunig 2020		20.000,00				
34100	Kulturelle Ortsbildgstaltung	Investive Gebarung	2000026	1. NTVA	Wegweiserskulpturen		4.600,00				
38100	Maßnahmen der Kulturpflege	Operative Gebarung		1.NTVA	Kultur- und Gedenkjahr 2020		5.400,00				
39000	Kirchliche Angelegenheiten	Operative Gebarung		VA	Fenster St. Luzia, Fassade und Turmkreuz Ob	8.500,00					
61600	Sonstige Straßen und Wege - Radweg	Operative Gebarung		1.NTVA	Sanierung Radwegsbrücke R1	46.500,00					
61200	Gemeindestraßen	Investive Gebarung	1000028	1.NTVA	BA03 - KBO Straßensanierung NFF nach Kana	50.900,00					
61200	Gemeindestraßen	Investive Gebarung	1000029	VA	BA04 - KTP Motschulagrabestraße + Grenzstr	177.500,00					
77100	Geopark Karawanken	Operative Gebarung		VA	Abwicklung Förderung Geopark Karwanken		30.000,00				
		III. So	nstige Förde	rungen			225.400,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Ansatz Name	Gebarung	Investitions- nummer	VA 2020	Verwendungszweck - Fördergeber		2020	2021	2022	2023	2024
61202	Gemeindehilfspaket KIG 2020	Investive Gebarung			Gemeindehilfspaket KIG 2020		36.300,00				
61202	KIP 2020	Investive Gebarung			Bundesmittel		108.600,00				
61290	Gemeindestraßen	Operative Gebarung		1.NTVA	Katastrophenschäden 2020		4.200,00				
61201	Gemeindestraßen	Investive Gebarung	1000029	VA	BA04 - Landesförderung Agrar		87.600,00				
77109	Geopark Karawanken - Nakult	Operative Gebarung		1. NTVA	95 %ige EU-Förderung			23.000,00			
81500	Park-, Gartanlagen, Spielplätze	Investive Gebarung	2000032	VA	Sonnenwiese Neuhaus, 100 % Förderung aus	Schotterabgabe	20.800,00				
68000	Breitbandinitiative Kärnten	Operative Gebarung			50 %ige EU-Leader-Förderung			3.000,00			
16300	Freiwillige Feuerwehren	Investive Gebarung			Kärntner Landesfeuerwehrverband		4.200,00				

..

7. Finanzierungsplan "Katastrophenschäden 2020"

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt den Finanzierungsplan zum Projekt Katastrophenschäden 2020, Ansatz 61290, gemäß folgender Aufstellung:

Gesamt-Kostenermittlung:

Bezeichnung	GES	AMT in EUR	2020		2021
Instandhaltung von Straßenbauten	EUR	15.000,00	EUR	15.000,00	
Gesamtausgaben	EUR	15.000,00	EUR	15.000,00	

SUMMEN:	GESAMT in EUR	2020	2021
BZ i.R. 2020	3.300,00	3.300,00	
Landesförderung	4.200,00	4.200,00	
Bundesförderung	7.500,00		7.500,00

"

8. Finanzierungsplan	und	Beschlussfassung	inneres	Darlehen
"Glasfaserausbau Si	idkärnten	ı – Planungsphase II"		

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt den Finanzierungsplan zum Gemeindeanteil des Projekts "Glasfaserausbau Südkärnten – Planungsphase II", Ansatz 68000, gemäß nachfolgender Aufstellung:

Gesamt-Kostenermittlung:

Bezeichnung	GE	SAMT in EUR	2020		2021
Glasfaserausbau Südkärnten – Planungsphase II	EUR	6.000,00	EUR	6.000,00	
Gesamtausgaben	EUR	6.000,00	EUR	6.000,00	1

Finanzierungsplan:

SUMMEN:	GESAMT in EUR	2020	2021
BZ i.R. 2020	3.000,00	3.000,00	
EU-Förderung	3.000,00		3.000,00

Brückenfinanzierung

SUMMEN:	GESAMT in EUR	2020	2021
Bauhofrücklage mit 0,1 % 30/360 Fixverzinsung p.a.	3.000,00	3.000,00	

"

9. Grundsatzbeschluss Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2020 – Ausbau Pudlach-Bacher Straße und Photovoltaikanlagen auf den Gemeindeobjekten

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus fasst den Grundsatzbeschluss, die zugesagten Mittel der Gemeinde Neuhaus aus dem KIG 2020 (EUR 108.608,46), des 2. Kärntner Gemeindehilfspakets (EUR 36.260,00) und dem Kreditüberschuss aus dem Projekt Straßensanierung nach Kanalbau BA03 (EUR 108.200,00) für die folgenden zwei Projekte zu verwenden:

- Sanierung/Ausbau von Teilen der Pudlach-Bacher Straße (in Kooperation mit der Abt.10/Unterabteilung Agrartechnik) nach Maßgabe der budgetären Mittel.
- Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten bis zu. max. 33 % des KIG 2020 und max 15.000,00. Kreditüberschussfinanzierung.

Mit diesem Beschluss kann seitens der Gemeinde Neuhaus die Beantragung der Bundes- und Landesförderung erfolgen."

10. Pilotprojekt KELAG – LoRaWAN-Funknetzwerk und Funkwasserzähler

Folgender Antrag des Wirtschaftsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt für das gesamte Gemeindegebiet von Neuhaus die Errichtung und den Betrieb eines LoRaWAN Netzes zwecks Erfassung der digitalen Wasserzählerdaten sowie die digitale Miteinbindung der Fernwirkanlagen an den Wasserversorgungsanlagen.

Die Implementierung des Netzes, der Funkstationen, der Gateways sowie der Programmierung der IT erfolgt seitens der KELAG im Rahmen eines Pilotprojektes kostenlos. Die Folgekosten für die Grundgebühr betragen in der Folge jährlich EUR 1,50 netto je Wasserzähler."

11. Kündigung der Wartungs- und Nutzungsvereinbarung mit der Comm-Unity EDV GmbH. betreffend das Produkt Zählerstand.at

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die Kündigung der Wartungsund Nutzungsvereinbarung mit der Comm-Unity EDV GmbH., Prof. Rudolf Zilli Straße 4, 8502 Lannach, vom 15.09.2014, hinsichtlich des Produktes Zählerstand.at zum 31.12.2021."

12. Beschlussfassung - Vereinbarung und Wartungsvertrag betreffend die Axandu Homepage der Gemeinde Neuhaus

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die folgende Vereinbarung zwischen der Axandu GmbH, FN 535264d und der Gemeinde Neuhaus für die Zurverfügungstellung der Webseite (www.neuhaus.at) samt Wartungsvertrag:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt]."

13.Beschlussfassung – Vereinbarung betreffend die Nutzung der Axandu Gemeinde-App seitens der Gemeinde Neuhaus

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die folgende Vereinbarung zwischen der Axandu GmbH, FN 535264d und der Gemeinde Neuhaus für Nutzung der Gemeinde App:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt]."

14. Pilotprojekt Land Kärnten – Elektronischer Akt und elektronischer Versand (im bestehenden INFOMA New System-Buchhaltungsprogramm)

Folgender Antrag des Wirtschaftsausschuss wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die folgenden Vereinbarungen mit der Axians Infoma GmbH zur Einrichtung der elektronischen Steuerakte, welche zukünftig auch einen Druckstraßenversand über die Post AG oder die HPC Dual ermöglichen:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt]."

15. Genehmigung des Kaufvertrages über die Veräußerung der Parzelle 77/7 KG 76011 aus dem Baulandmodell Neuhaus

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus genehmigt den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Neuhaus und Herrn Thomas Tratar über den Ankauf der Parzelle Nr. 77/7, KG 76011 Neuhaus, im Ausmaß von 930 m² zum Kaufpreis von EUR 23,00/m², insgesamt sohin EUR 21.390,00 gemäß nachstehendem Kaufvertrag:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt]."

16. Genehmigung des Kaufvertrages über die Veräußerung der Parzelle 77/10 KG 76011 aus dem Baulandmodell Neuhaus

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus genehmigt den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Neuhaus und Frau Eva Irene Conrad sowie Herrn Jörg Erhard Conrad über den Ankauf der Parzelle Nr. 77/10, KG 76011 Neuhaus, im Ausmaß von 765 m² zum Kaufpreis von EUR 23,00/m², insgesamt sohin EUR 17.595,00, gemäß nachstehendem Kaufvertrag:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt]."

17. Neuregelung des Übereinkommens betreffend die Voraussetzungen für Grundinanspruchnahmen an der WVA Schwabegg

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt als Abgeltung für die Nutzung der Wasserquellen sowie Grundinanspruchnahmen der WVA Schwabegg folgende Vereinbarung mit Herrn Ing. Mag. (FH) Kühnel, wobei diese in den noch zu erlassenden Bescheid über die Festlegung des engeren Quellschutzgebietes bei den Kristofquellen als Wirtschaftsbeschränkung mitaufgenommen wird:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt]."

18. Rahmenvereinbarung Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die folgende Rahmenvereinbarung zwischen dem Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld und der Gemeinde Neuhaus:

[... Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt]."

19. Beantragung Urabstimmung zum Zwecke der Gründung des gemeindeübergreifenden Tourismusverbandes "TVB Geopark"

.Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Gemäß § 9 Abs. 2 lit. b des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 (K-TG) ersucht die Gemeinde Neuhaus das Amt der Kärntner Landesregierung, die Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes in der Gemeinde Neuhaus anzuordnen. Übergeordnetes Ziel ist die Gründung eines mehrgemeindigen "TVB Geopark"."

20. Zustimmung Errichtung Smart Tourist Tafeln auf Grundstück Nr. 981/1 KG 76011 Neuhaus im Rahmen des INTERREG SI-AT Projektes "Smart Tourist"

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus genehmigt die Anbringung von zwei Hinweistafeln (Größe: 120 x 120 mm) im Rahmen des INTEREGG SI-AT Projektes "Smart Tourist" bei der Abzweigung des Forstweges von der Gemeindestraße am Scheitelpunkt Wesnitzen sowie unmittelbar vor der Staatsgrenze zu Slowenien nahe des 18er-Steins auf dem sich im Eigentum der Gemeinde Neuhaus befindlichen Grundstück Nr. 981/1 KG 76011 Neuhaus, wobei angemerkt wird, dass für die Gemeinde Neuhaus keinerlei Kosten entstehen."

21. Aufhebung der Verordnung vom 28.03.2018, Zahl. 2018/01/08, (Kinderbildungs- und Betreuungsordnung des Gemeindekindergartens Neuhaus) aufgrund Betreiberwechsel

Folgender Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit 12 JA (BGM Gerhard VISOTSCHNIG, 1. VBGM Patrick SKUBEL, GRⁱⁿ Mag.^a Eveline PAIER-STERNJAK, GR Dipl.-Päd. Gerald SKUBL, GR Alfred SKUBL, 2. VBGM Sascha Benjamin MALLE, GR OStR. Mag. Karl PÖLZ, GR Friedrich HOFFMANN, GR Ing. Johann GLAWISCHNIG, GR Mag. Richard GRILC, GR Peter RUPITZ und E-GR Manuel MATSCHEK) zu 1 NEIN (GR Helmut SADNIK) beschlossen:

"Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die Aufhebung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung es Gemeindekindergartens Neuhaus vom 28.03.2018, Zahl: 2018/01/08, gemäß nachstehender Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus vom 27.10.2020, Zahl: 2020/03/21, mit welcher die Kindergartenordnung für den Kindergarten NEUHAUS (Kindergartenordnung 2018) aufgehoben wird.

Gemäß § 14 des Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes – K-KBBG, LGBI. Nr. 13/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 82/2020, in Verbindung mit § 14 und § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBI. Nr. 35/2003, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1

Die Kindergartenordnung für den Kindergarten Neuhaus (Kindergartenordnung 2018) vom 28.03.2018, Zahl. 2018/01/08, wird aufheben.

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Neuhaus angeschlagen worden ist.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28.03.2018, Zahl: 2018/01/08, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Gerhard Visotschnig

Kundmachungsvermerk: Angeschlagen am: Abgenommen am:

"

22. Antrag 2020/02 der ÖVP-Mandatare OStR. Mag. Karl PÖLZ, Sascha Benjamin MALLE, Friedrich HOFFMANN und Ing. Johann GLAWISCHNIG hinsichtlich der Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt der Straße beim Rüsthaus Bach in Blickrichtung Leifling

Folgender in der Wirtschaftsausschusssitzung am 15.10.2020 vorberatener Antrag der ÖVP-Mandatare OStR. Mag. Karl PÖLZ, Sascha Benjamin MALLE, Friedrich HOFFMANN und Ing. Johann GLAWISCHNIG hinsichtlich der Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt der Straße beim Rüsthaus Bach in Blickrichtung Leifling wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen: "Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus beschließt die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt der Straße beim Rüsthaus Bach in Blickrichtung Leifling."

23. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

[...]

Folgende selbständige Anträge (siehe auch Beilage) werden vom Vorsitzenden BGM Gerhard Visotschnig gem. § 41 Abs. 4 K-AGO zugewiesen:

Antrag 2020/04 seitens der SPÖ-Mandatare BGM Gerhard VISOTSCHNIG, VBGM Patrick SKUBEL, GRⁱⁿ Mag.^a Eveline PAIER-STERNJAK, GR Dipl.-Päd. Gerald SKUBL, GR Alfred SKUBL und GR Helmut SADNIK hinsichtlich der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Dkfm. Herbert LIAUNIG für besondere Verdienste um die Gemeinde Neuhaus

Zuweisung an den Kulturausschuss

Antrag 2020/05 seitens der SPÖ-Mandatare BGM Gerhard VISOTSCHNIG, VBGM Patrick SKUBEL, GRⁱⁿ Mag.^a Eveline PAIER-STERNJAK, GR Dipl.-Päd. Gerald SKUBL, GR Alfred SKUBL und GR Helmut SADNIK hinsichtlich eines Grundankaufes im Bereich des Mehrzweckplatzes in Pudlach für eine Straßenerweiterung

Zuweisung an den Wirtschaftsausschuss

24. Dringlichkeitsantrag 2020/06 42 K-AGO seitens der gem. § Kontrollausschussmitglieder GR Martin HIRM (FPÖ), GR Friedrich HOFFMANN (ÖVP), GR Helmut SADNIK (SPÖ), Dipl.-Päd. Gerald SKUBL (SPÖ) und des Ersatzmitgliedes E-GR Manuel MATSCHEK (LNS) betreffend die digitale Bereitstellung der Entwürfe des (Nachtrags-)Voranschlages bzw. des Rechnungsabschlusses

BGM Gerhard Visotschnig ersucht um **Abstimmung hinsichtlich der Dringlichkeit** des o.a. Antrages.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus spricht sich einstimmig für die Dringlichkeit des Antrages und Abhandlung als Punkt 24 der Tagesordnung aus.

Folgender Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO seitens der Kontrollausschussmitglieder GR Martin HIRM (FPÖ), GR Friedrich HOFFMANN (ÖVP), GR Helmut SADNIK (SPÖ), Dipl.-Päd. Gerald SKUBL (SPÖ) und des Ersatzmitgliedes E-GR Manuel MATSCHEK (LNS) betreffend die digitale Bereitstellung der Entwürfe des (Nachtrags-)Voranschlages bzw. des Rechnungsabschlusses wird vom Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus einstimmig beschlossen:

"Im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollen wie im Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, in den §§ 6 Abs. 3 und 54 Abs. 4 gesetzlich vorgesehen, Entwürfe des (Nachtrags-)Voranschlags bzw. des Rechnungsabschlusses inkl. textlicher Erläuterungen und gesetzlicher Beilagen zukünftig primär auf der Homepage der Gemeinde Neuhaus digital bereitgestellt werden und nur auf mündliches oder schriftliches Verlangen eines Mitgliedes des Gemeinderates ausgedruckt werden."

Der Vorsitzende schließt um 20.15 Uhr die Sitzung. Das Protokoll umfasst 107 Seiten.

Neuhaus, am 27.10.2020

Der Vorsitzende:

BGM Gerhard VISOTSCHNIG

Das Mitglied des Gemeinderates:

GRin Mag.a Eveline PAIER-STERNJAK

Die Schriftführerin:

Eva Maria LOGAR

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Friedrich HOFFMANN

Anmerkung:

<u>Das Originalprotokoll umfasst 107 Seiten – in der vorliegenden Kurzform reduziert</u> sich die Anzahl der Seiten auf 32.